

PLANGRUNDLAGE

Angefertigt nach Katasterunterlagen und eigener örtlicher Aufmessung vom

21.9.2022

Es wird bescheinigt, dass die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

Vermessungsbüro
Dipl.-Ing. Reinhard Fiebig (ÖBVI)
M. Sc. Tobias Jurek (ÖBVI)



LEGENDE

01 GEMEINBEDARF
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

K Kindertagesstätte

02 MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GRZ 0,4 Grundflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

03 BAUWEISE, BAUGRENZEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise
— Baugrenze (mit Bestimmungslinie gestrichelt)

04 SONSTIGE PLANZEICHEN

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

§ 1 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

(1) Innerhalb der Flächen für den Gemeinbedarf - Kindertagesstätte sind diesem Nutzungszweck dienende Gebäude, Nebenanlagen und sonstige Nutzungsf lächen allgemein zulässig.

§ 2 Nebenanlagen (§ 14 BauNVO i.V.m. § 23 Abs. 5 BauNVO)

(1) Nebenanlagen i.S.d. § 14 BauNVO sind auch auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen allgemein zulässig.

HINWEISE

Bodendenkmalschutz

Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Overath, Gut Eichthal, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Bodenschutz*

Für die Fläche liegen auf Grundlage der Digitalen Bodenbelastungskarte des OBK keine Vorsorge-, Prüf- oder Maßnahmenwerte nach BBodSchV im Oberboden vor. Da es sich im Plangebiet größtenteils um anthropogen vorbelastete Böden handelt, sollte der im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden nach Möglichkeit auf den Grundstücken verbleiben oder fachgerecht entsorgt/verwertet werden.

* (Die Ergänzung erfolgte nach der Offenlage)

Aufstellungsbeschluss

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 31.08.2022 im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt worden.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am 02.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Radevormwald, den 03.03.2023

Der Bürgermeister

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit

Die Ersatzbeteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB hat in der Zeit vom 03.11.2022 bis einschließlich 17.11.2022 stattgefunden.

Radevormwald, den 03.03.2023

Der Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Bebauungsplanentwurf hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04.01.2023 bis 06.02.2023 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.01.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Radevormwald, den 03.03.2023

Der Bürgermeister

Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 23.12.2022 über die öffentliche Auslegung informiert und bis einschließlich 06.02.2023 zur Abgabe von Stellungnahmen aufgefordert.

Radevormwald, den 03.03.2023

Der Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) BauGB vom Rat der Stadt am 28.03.2023 als Satzung beschlossen worden.

Radevormwald, den 31.03.2023

Der Bürgermeister

Ausfertigung und Inkrafttreten des Bebauungsplans

Der Bebauungsplan wurde am 31.03.2023 ausgefertigt und ist durch ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 (3) BauGB am 19.04.2023 in Kraft getreten.

Radevormwald, den 31.03.2023

Der Bürgermeister

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 8. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist

Baunutzungsverordnung (BauNVO), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

Planzeichenverordnung (PlanZV), Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

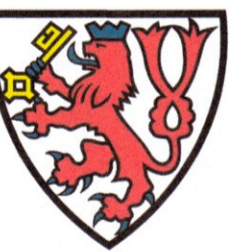
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 - BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086)

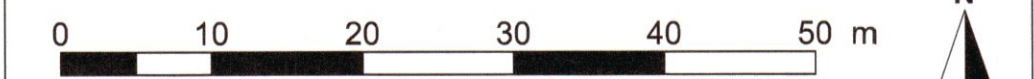


Stadt Radevormwald

Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt



Bebauungsplan Nr. 111
KiTa Wupper



Stand: 14.02.2023

Maßstab 1:500

Für die Entwurfsbearbeitung

Stadt Radevormwald
Der Bürgermeister
Stadtplanungs- und Bauaufsichtsamt

Radevormwald, den 31.03.2023
Im Auftrag
B. W.
Amtsleiter